



## Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zu:

Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen  
**Starke.Frauen.Machen. e.V.**

Name: \_\_\_\_\_

Einrichtung/Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Kreuzen Sie die für Sie passende Funktion an:

- Amtierende Frauen-Beauftragte in einer Einrichtung  
oder Stellvertreterin der Frauenbeauftragten**

Dann sind Sie ein aktives Mitglied und stimmberechtigt.

- Landes-Arbeits-Gemeinschaften oder ein Landes-  
Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen.**

Dann sind Sie ein aktives Mitglied und stimmberechtigt.

- Unterstützerinnen oder Trainerin von Frauen-Beauftragten in Einrichtungen und/oder ehemalige Frauenbeauftragte in einer Einrichtung**

Dann sind Sie ein passives Mitglied und nicht stimmberechtigt.

- Ich unterstütze den Verein durch regelmäßige oder unregelmäßige Beiträge in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen.**

Dann sind Sie Fördermitglied und nicht stimmberechtigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die beigefügte Datenschutz-Ordnung zur Kenntnis genommen habe.

---

Ort und Datum Unterschrift

---

Gegebenenfalls Name und Unterschrift gesetzliche Betreuung

**Antrag auf Mitgliedschaft im**  
Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -  
**Starke.Frauen.Machen. e.V.**



Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -  
**Starke.Frauen.Machen. e.V.**

Danziger Straße 134

10407 Berlin

[info@starke-frauen-machen.de](mailto:info@starke-frauen-machen.de)

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse IBAN: DE84 1005 0000 0191 2140 60

**Anlagen:** Daten-Schutz-Ordnung und Beitrags-Ordnung

## Datenschutz-Ordnung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten wie zum Beispiel: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtstag, Funktion, Mitgliedsbeitrag seiner Mitglieder.
2. Es gilt die Daten-Schutz-Grund-Verordnung. (DSGVO).
3. Für die Datenverarbeitung werden digitale Datenverarbeitungs-Programme zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung eingesetzt.
4. In Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und der damit verbundene Anerkennung der Satzung ist das Mitglied verpflichtet, dessen personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen (DSGVO). Andernfalls kann das Mitgliedsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.  
Es erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang.
5. Mit schriftlicher Einwilligung des Mitglieds können dessen personenbezogene Daten im Sinne des Vereinszwecks nach §2 zur Vernetzung mit Personen oder Organisationen, die die Vereinszwecke unterstützen, weitergegeben werden. Die Einwilligung erfolgt getrennt vom Mitgliederantrag.

6. Der Verein beachtet die jeweils geltenden Datenschutzgrundsätze und versichert, personenbezogene Daten über die Zwecke der Mitgliederverwaltung hinaus nur zu verwenden, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.  
Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
9. Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.  
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft weiter aufbewahrt.

---

Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -

**Starke.Frauen.Machen. e.V.**

Danziger Straße 134

10407 Berlin

[info@starke-frauen-machen.de](mailto:info@starke-frauen-machen.de)

## Beitrags-Ordnung

Am 1. September 2022 hat die Mitglieder-Versammlung von  
„Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen  
**Starke.Frauen.Machen. e.V.**“

diese Beitrags-Ordnung beschlossen.

Diese ist gültig ab dem 01.01.2023.

### § 1 Grundsatz

Die Beitrags-Ordnung gehört nicht zur Satzung.

In der Beitrags-Ordnung steht:

- So viel Geld müssen Mitglieder vom Verein pro Jahr zahlen.
- So wird das Geld bezahlt.

Die Beitrags-Ordnung kann nur von der Mitglieder-Versammlung  
geändert werden.

### § 2 Entscheidungen

1. Die Mitglieder-Versammlung entscheidet: :

- Diese Mitglieder müssen einen Mitglieds-Beitrag zahlen.
- So viel kostet der Mitglieds-Beitrag im Bundes-Netzwerk

2. Die Mitglieds-Versammlung entscheidet über die  
Beitrags-Ordnung.

### § 3 Mitglieds-Beiträge

- Die **aktiven Mitglieder** zahlen keinen Beitrag.
- Die **passiven Mitglieder** zahlen keinen Beitrag.
- Die **Förder-Mitglieder** zahlen einen Beitrag.  
Die Höhe des Jahres-Beitrages kann selbst bestimmt werden.

Die Mitglieds-Beiträge werden einmal im Jahr spätestens  
bis zum 1. November des laufenden Jahres bezahlt.

Das Geld muss auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Auf Wunsch kann ein Beleg ausgestellt werden.

Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -  
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

[info@starke-frauen-machen.de](mailto:info@starke-frauen-machen.de)

#### **Bankverbindung:**

Berliner Sparkasse IBAN: DE84 1005 0000 0191 2140 60